

01.02.2019

Beschlussvorlage Nr. 2018/228/3

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2018/183, 2018/183/1, 2018/183/2, 2018/228, 2018/228/1, 2018/228/2

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2019 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	04.02.2019 -							
Rat	07.02.2019 -							
Ortsrat der Ortschaft Beven- sen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bor- denau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Man- delsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Marien- see	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlen- felder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neu- stadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Ottern- hagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggen- hagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schnee- ren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2019 einschließlich Stellenplan und

2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Wie bereits in den Sitzungen des Finanzausschusses am 08.01.2019 und 28.01.2019 dargelegt, hat es seit der Herausgabe der Beschlussvorlage 2018/228/2 weitere Änderungen sowohl in der Planung des Ergebnishaushaltes als auch in der Planung des Investitionshaushaltes 2019 ff. gegeben. Die bereits in den o.a. Sitzungen erläuterten sowie alle daraufhin noch nachfolgenden Änderungen sind den als Anlage 1 und 2 beigefügten Veränderungslisten zu entnehmen.

Obwohl der Ansatz bei den Personalaufwendungen für das Planungsjahr 2019 reduziert werden konnte, erhöht sich das Defizit des Ergebnishaushaltes im Verhältnis zur Vorlage 2018/228/2 im Saldo um +271.800 EUR (**s. Anlage 1**). Entsprechend steigt auch die zum Haushaltsausgleich erforderliche Rücklagenentnahme. Sie beträgt nunmehr 6.116.600 EUR.

Die für Investitionen benötigten Mittel erhöhen sich im Saldo um +790.000 EUR (**s. Anlage 2**).

Dies ist im Wesentlichen auf die Einstellung von investiven Mitteln für die Durchführung eines Architektenwettbewerbes im Rahmen der Planung des Rathausneubaues sowie die Einstellung von Mitteln zur Absicherung eines Förderantrages im Zusammenhang mit dem Feuerwehrgerätehauses Dudensen zurückzuführen.

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. steigt durch die Veränderungen auf insgesamt 15.771.100 EUR (**s. Anlage 3**). Umschuldungen stehen in 2019 nicht an. Die Nettoneuverschuldung steigt in 2019 auf 12.211.100 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) hat sich um 1.085.000 EUR (Investitionszuschuss Kita Mariensee) erhöht und beträgt nunmehr 73.702.200 EUR. Im Detail verteilen sich die VE nunmehr auf folgende Investitionsmaßnahmen:

- 1110650094 Neubau Feuerwehr Neustadt (30.000.000 EUR),
- 1110650132 Neubau Rathaus (22.295.000 EUR),
- 1110650134 Neubau Sporthalle Gymnasium (3.150.000 EUR),
- 1110650153 Erweiterung/Umbau Bildungslandschaft West (14.137.200 EUR),
- 3611512029 Investitionszuschuss Kita Mariensee (1.085.000 EUR),
- 5410660066 Aufhebung Bahnübergänge (u.a. Poggenhagen/600.000 EUR),
- 5410660078 Brücke Nordstraße, Kernstadt (350.000 EUR),
- 5410600082 Dudenser Straße 3. BA (400.000 EUR),
- 5410660086 Gehweg OD Esperke/Warmeloh (552.000 EUR),
- 5410660087 Straßenbaumaßnahme Rundeel, La-Merte-Mace-Platz (400.000 EUR),
- 5450660004 Straßenbeleuchtungserneuerung/-ausbau (72.000 EUR),
- 5450660011 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED ab 2016 (221.000 EUR),
- 5460660007 Barrierefreier Umbau von 8 Bushaltestellen (440.000 EUR).

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, bleibt unverändert bei 14,5 Mio. EUR.

Nachfolgend wird auf die wesentlichsten Veränderungen eingegangen:

Ergebnishaushalt

- a) Lfd. Nr. 58 - 61: In seiner Sitzung am 08.01.2019 hat der Finanzausschuss positiv über verschiedene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019 beschlossen. Insgesamt wurde eine Summe von +160.000 EUR zusätzlich in den Haushalt 2019 eingestellt, und zwar für folgende Zwecke:
 - 25.000 EUR für die Entwicklung eines Radwegenetzplanes
 - 20.000 EUR Zuschuss an den Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf
 - 100.000 EUR zusätzliche Mittel für Straßensanierung (DSK-Verfahren)
 - 15.000 EUR zur Anlage von artenreichen Blühwiesen
- b) Lfd. Nr. 63: Der Zuschuss der Region Hannover zur Flüchtlingssozialarbeit verringert sich aufgrund eines geänderten Verteilungsschlüssels um -39.100 EUR.
- c) Lfd. Nr. 64: Ein von der Region Hannover geleisteter Zuschuss (+48.000 EUR) für die Revitalisierung des Hüttengeländes ist an die GEG weiterzuleiten (Beschluss Finanzausschuss vom 28.01.2019).

- d) Lfd. Nr. 65: Aufgrund der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes sind Mittel (+15.000 EUR) für eine mögliche Verlegung der Radwegstrecke des Leine-Heide Radweges veranschlagt worden (Beschluss Finanzausschuss vom 28.01.2019).
- e) Lfd. Nr. 66: Mittel (+90.000 EUR) für den etwaigen Umbau der Außenstelle Helstorf der GS Mandelsloh/Helstorf für den Ganztagsbetrieb (Beschluss Finanzausschuss vom 28.01.2019).
- f) Lfd. Nr. 67: Reduzierung der Personalaufwendungen aufgrund von Änderungen im Stellenplan (s.a. Vorlage 2018/183/2).
- g) Lfd. Nr. 68, 69: Die Auflösungen der Sonderposten und die Abschreibungen wurden der aktuellen Entwicklung der Investitionsplanung angepasst. Daraus ergibt sich eine Haushaltsmehrbelastung von +11.200 EUR.

Investitionshaushalt

Die Änderungen im Investitionshaushalt resultieren im Wesentlichen aus Beschlüssen des Finanzausschusses über Anträge der Fraktionen in seinen Sitzungen am 08.01.2019 und 28.01.2019.

- a) Lfd. Nr. 49, 50: In seiner Sitzung am 08.01.2019 hat der Finanzausschuss positiv über verschiedene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019 beschlossen und dadurch zusätzliche Mittel bereitgestellt:
 - 30.000 EUR Prüfung/Beschaffung eines Warnsystems für Radfahrer
 - 100.000 EUR Zuschuss für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Baubereich
- b) Lfd. Nr. 51: Für die Planung des Rathausneubaues sind zusätzliche Mittel (+270.000 EUR) für die Durchführung eines Architektenwettbewerbes in der Investitionsmaßnahme veranschlagt worden.
- c) Lfd. Nr. 52 - 55: In seiner Sitzung am 28.01.2019 hat der Finanzausschuss positiv über verschiedene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019 beschlossen. Hierdurch entsteht folgender Mehrbedarf:
 - 330.000 EUR Planungsmittel für die Absicherung eines Förderantrages im Zusammenhang mit dem FWGH Dudensen
 - 35.000 EUR Kita Bordenau: Trockengang zwischen Eingang Kita-Gebäude und Bewegungsraum
 - 5.000 EUR Aufstellung von Sitzbänken in Rücksprache mit dem Seniorenbeirat
 - 20.000 EUR Mobiliar für die Außenstelle Helstorf der GS Mandelsloh/Helstorf bei Aufnahme eines Ganztagsbetriebes (s.a lfd. Nr. 66 Ergebnishaushalt).
- d) Lfd. Nr. 56, 57: Aufnahme einer Verpflichtungserklärung in Höhe von 1.085.000 EUR für einen Investitionszuschuss an die Kita Mariensee (s.a. Vorlage 2019/003) im Haushaltsjahr 2019. Die Auszahlung des Zuschusses durch die Stadt Neustadt a. Rbge. ist, wie die Einzahlung eines Zuschusses des Landes aus RAT-Mitteln an die Stadt (240.000 EUR), für das Haushaltsjahr 2020 geplant.

Aufgrund der Fördermöglichkeiten nach dem Sportstättenanierungsprogramm des Landes Niedersachsen für die Kommunen in Niedersachsen in Verbindung mit der laufenden Fördermöglichkeit nach dem Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Zweiter Teil (KIP II) hat die Verwaltung Maßnahmen festgelegt, für die diese Möglichkeiten der Förderung in Anspruch genommen werden sollen (**s. Anlage 7**).

Sonstiges

Die Veränderungen sind in den interaktiven Haushaltsentwurf eingearbeitet worden. Auf ihn kann über die Homepage der Stadt www.neustadt-a-rbge.de sowie die weiteren Menüpunkte: > Rathaus > Service für den Bürger > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text „Interaktiver Haushalt“ zugegriffen werden. Die Teilhaushaltserläuterungen sind noch nicht angepasst worden. Ihre Aktualisierung erfolgt nach der Beschlussfassung im Rat.

Die aufgrund der in 2017 in Kraft getretenen Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) erstmalig für das Haushaltsjahr 2018 in § 6 der Haushaltssatzung festgelegten Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher Bedeutung (§ 12 Abs. 1 KomHKVO) werden beibehalten.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird nachfolgend noch einmal auf die sonstigen Regelungen der bisherigen Beschlussvorlagen (BV 2018/228 - 228/2) hingewiesen:

Weiterhin wird der im Bereich der Bauordnung bereits eingerichtete unechte Deckungskreis mit dem Ertragskonto „5210630.3311100 Verwaltungsgebühren übertragener Wirkungskreis“ (Baugenehmigungsgebühren) und den Aufwandskonten „5210630.4452000 Erstattung an Gemeinden/GV“ (Baugenehmigungsaufwand), „5210630.4271100 Besondere Betriebsaufwendungen und Betriebsmittel“ um das Produktkonto „5210630.4451000 Erstattung an Land“ erweitert und ebenfalls für unecht deckungsfähig erklärt, um die Anzahl der Anträge auf Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen zu reduzieren.

Unechte Deckungsfähigkeit bedeutet, dass Mehrerträge auf dem Ertragskonto automatisch zu entsprechenden Mehraufwendungen auf dem Aufwandskonto berechtigen, ohne dass die Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung vorab notwendig ist.

Zusätzlich sollen im Fachdienst 50 Soziales zwei weitere unechte Deckungskreise eingerichtet werden. Hierbei handelt es sich in beiden Fällen um die Weiterleitung von Erträgen, die die Stadt Neustadt a. Rbge. für die Region Hannover vereinnahmt und anschließend 1:1 an diese weiter gibt. Da die erwarteten Erträge/Aufwendungen im Haushalt jeweils in gleicher Höhe veranschlagt werden, kann es bei zu geringer Höhe der Ansätze dazu führen, dass der Deckungskreis des betroffenen Produktes überschritten und eine üpl. Aufwendung/Auszahlung nötig wird, obwohl sich Ertrag und Aufwand in den jeweils betroffenen Konten aufheben.

Betroffen sind folgende Produkte und Konten:

Produkt 3154503 Obdachlosenangelegenheiten, Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer mit den Ertragskonten 3154503.3321221 bis 3154503.3321296 Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Nutzung von Gemeinschaftsunterkünften. Hier ist eine Deckungsfähigkeit mit dem Aufwandskonto:

4452000 Erstattung an Gemeinden/Gemeindeverbände.

herzustellen.

Weiterhin die Produkte:

3111000	Hilfen zum Lebensunterhalt 3. Kapitel SGB XII
3113000	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
3114000	Hilfen zur Gesundheit
3115000	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
3116000	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
3118000	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
3130000	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Und hier jeweils die Ertragskonten

3211000	Kostenbeiträge und Aufwendungs-/Kostenersatz (aE)
3212000	Übergegangene bzw. -geleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete (aE)
3213000	Leistungen von Sozialleistungsträgern (aE)
3214000	Sonstige Ersatzleistungen (aE)
3215000	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung von Darlehen) (aE)
3221000	Kostenbeiträge und Aufwendungs-/Kostenersatz (iE)
3222000	Übergegangene bzw. -geleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete (iE)
3223000	Leistungen von Sozialleistungsträgern (iE)
3224000	Sonstige Ersatzleistungen (iE)
3225000	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung von Darlehen) (iE)

Hier ist eine Deckungsfähigkeit mit dem Aufwandskonto:

4452400 Erstattung an Gemeinden/Gemeindeverbände.

herzustellen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

a) Haushaltsfehlbetrag	-6.116.600 EUR
b) Kreditvolumen (eigene Investitionen)	15.771.100 EUR
c) Nettoneuverschuldung (ohne Ausleihungskredite)	12.211.100 EUR
d) Volumen Verpflichtungsermächtigungen	73.702.200 EUR
e) Höchstbetrag der Liquiditätskredite	14.500.000 EUR

So geht es weiter

- a) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsentwurfes im Verwaltungsausschuss.
- b) Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- c) Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- d) Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung.

Anlagen:

- 1. Veränderungsliste Ergebnishaushalt öff.
- 2. Veränderungsliste Investitionshaushalt öff.
- 3. Veränderungsliste Finanzierungstätigkeit öff.
- 4. Investitionsplanung 2019 öff.
- 5. Haushaltssatzung 2019 öff.
- 6. Gesamtergebnishaushalt 2019 öff.
- 7. Planung der Inanspruchnahme von Förderprogrammen öff.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -